

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
VIII C 1

Berlin, den 30.01.2017
Telefon 9(0)25-2438
wolfgang.mueller@senuvk.berlin.de

0224

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben bei Bau-
maßnahmen**

Kapitel 0720, Titel 72310 – Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren

**hier: Errichtung von Grundwasserbeobachtungsrohren zur Gefahrenabwehr und Sicherung
der Trinkwassergewinnung im Transferbereich des Wasserwerks Wuhlheide**

Gesamtkosten: 100.000,00 € (gem. geprüfter BPU vom 10.05.2016)

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10.12.2015
– Drucksache Nr. 17/2600, Auflagen zum Haushalt 2016/2017 –

Ansatz 2016:	100.000,00 €
Ansatz 2017:	100.000,00 €
Ansatz 2018:	100.000,00 €
Ist 2016:	99.942,73 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:	100.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 13.01.2017):	0,00 €

Gem. § 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016 / 2017 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 LHO, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro, sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Auflage Nr. 27:

Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird zugestimmt, die bei dem Titel nach § 6 Haushaltsgesetz 2016/2017 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben zu entsperren. Ferner wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Die bei der o. g. Buchungsstelle veranschlagten Ausgaben dienen in erster Linie zur Gefahrenabwehr für das Grundwasser und werden für den Ein- und Ersatzbau von Grundwasserbeobachtungsrohren an Altschuttablagerungen und Messstellen mit einem größeren Bohrdurchmesser im Bereich weiterer Altlastenflächen sowie für den Rückbau nicht mehr benötigter Grundwasserbeobachtungsrohre eingesetzt.

Zur Schließung von Kenntnisstandslücken bei der Ermittlung der Grundwassersituation sowie zur Eingrenzung von Schadensfahnen ist die Errichtung von ergänzenden Grundwasserbeobachtungsrohren im Bereich des Wasserwerks Wuhlheide notwendig.

Im nordöstlichen Transferbereich des Wasserwerkes Wuhlheide existieren Grundwasserbelastungen mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW), die u. a. von einer ehemaligen chemischen Reinigung in der Mahlsdorfer Straße ausgehen und sich in Richtung der Entnahmestellen der Brunnengalerien des Wasserwerks Wuhlheide bewegen.

Zur Erfassung und horizontalen, vertikalen Abgrenzung der Grundwasserschadensfahne sowie zur Beurteilung der Gefährdungssituation des Wasserschutzgebietes und Sicherung des betroffenen Wasserwerkes sind in einem Bauvorhaben im Bezirk Treptow-Köpenick Grundwasserbeobachtungsrohre (GWRB) im Bereich der Dammvorstadt zu errichten.

Die Neu- und Ersatzbauten der GWRB sind zum Aufbau und zur Ergänzung eines Monitoringpegelnetzes im Transferbereich Wuhlheide und zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Verbreitung der LHKW-Fahnen sowie über die aktuelle Schadenssituation für eine Gefährdungsbewertung zwingend erforderlich.

Planungsstand/Kosten

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10.05.2016 liegen vor.

Es entstehen Baukosten in Höhe von 100.000,00 €. Der Baubeginn soll zügig nach der Zustimmung des Hauptausschusses erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Notwendigkeit der Maßnahme

Zur Erfassung und Beurteilung der Grundwasser- und Schadenssituation sowie daraus resultierender möglicher Gefahren für die Trinkwassergewinnung im Einzugsgebiet des Wasserwerks Wuhlheide müssen Grundwasserbeobachtungsrohre abgestimmt auf die hydrogeologische Situation des Standorts errichtet werden.

Die Errichtung der Grundwasserbeobachtungsrohre ist zur Bewertung des Gefährdungs- und Schadenspotentials von Altlasten und zu deren Überwachung zwingend erforderlich. Die Errichtung dient der Gefahrenabwehr und damit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Wirtschaftlichkeit/Folgekosten

Da die Maßnahme als gesetzliche Aufgabe zur Gefahrenabwehr dient, lassen sie sich unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit schwer bewerten. Mit der Errichtung der Grundwasserbeobachtungsrohre sollen auch Grundwasserschäden ermittelt werden, so dass eventuelle spätere Sanierungskosten vermieden werden. Die Leistungen werden ausgeschrieben. In den Kosten sind bereits die Probenahmen berücksichtigt; weitere Bewirtschaftungskosten entstehen nicht.

Finanzierung:

Die Kosten der Errichtung von Grundwasserbeobachtungsrohren zur Gefahrenabwehr und Sicherung der Trinkwassergewinnung werden aus den bei Kapitel 0720, Titel 72310 - Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren - veranschlagten Mitteln finanziert.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz